

	1. Variante Erhebung von Beiträgen von den sogenannten Altanschließern	2. Variante Erhebung von modifizierten Erneuerungsbeiträgen mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)	3. Variante Umstellung auf ein reines Gebührenmodell mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)
Vorteile			
politisch	* politisch neutral	* politisch wahrscheinlich vermittelbar	* politisch wahrscheinlich vermittelbar
juristisch	* juristische Zulässigkeit geklärt (eventuelle Klagen haben vor den Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg keinen Erfolg)	* juristische Zulässigkeit derzeitig offen	* juristische Zulässigkeit zunächst geklärt (aber offen, ob eventuelle Klagen vor den Verwaltungsgerichten im Land Brandenburg Erfolg haben)

	1. Variante Erhebung von Beiträgen von den sogenannten Altanschließern	2. Variante Erhebung von modifizierten Erneuerungsbeiträgen mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)	3. Variante Umstellung auf ein reines Gebührenmodell mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)
Vorteile			
Liquidität für WAC	<p>* hoher Liquiditätszufluss für den WAC (Einnahme von Beiträgen in Höhe von ca. 18,4 Mio€, wodurch Investitionskredite in der Zukunft nicht aufgenommen werden müssten)</p> <p>* die Kreditaufnahme für die Rückzahlung der Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge entfällt</p>	<p>* vergleichmäßiger Liquiditätszufluss beim WAC, denn mit der regelmäßigen Beitragserhebung aller 5 Jahre kumuliert sich die Gebührenminderung und führt zur langfristigen Stabilisierung der Gebühren</p> <p>* 50%-ige Refinanzierung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen durch Erneuerungsbeiträge und somit Verringerung der zukünftigen Kreditaufnahmen in der dementsprechenden Höhe</p>	<p>* stetige Refinanzierung durch Gebühren</p>
Liquidität für Kunden	<p>* Gebührensenkung beginnend ab 2015 mit ca. 0,39 €/m³ (wenn davon per 31.12.2014 50% angesammelt sein würden) und ab 2016 mit ca. 0,78 €/m³</p>	<p>* vergleichmäßiger Liquiditätsabfluss bei allen Beitragspflichtigen, Beitragszahlungen sind finanziell und zeitlich vorausschauend für alle Beitragspflichtigen planbar (geringe Beitragshöhen, da Aufteilung in 12 Teilabschnitte) und führt zur langfristigen Gebührenstabilisierung</p>	<p>* vergleichmäßiger Liquiditätsabfluss bei allen Gebührenpflichtigen</p>

1. Variante Erhebung von Beiträgen von den sogenannten Altanschließern	2. Variante Erhebung von modifizierten Erneuerungsbeiträgen mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)	3. Variante Umstellung auf ein reines Gebührenmodell mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)
Vorteile Sonstiges * einmaliger Verwaltungsaufwand für Nacherhebung der Beiträge bis voraussichtlich 31.12.2015 (in Abhängigkeit KAG-Änderung)		* einmaliger Verwaltungsaufwand für Rückzahlung der noch nicht aufgelösten und angesammelten Beiträge bis voraussichtlich 31.12.2015 (in Abhängigkeit KAG-Änderung) * Aufwand für den Erlass und Pflege einer rechtswirksamen Beitragsatzung entfällt

1. Variante Erhebung von Beiträgen von den sogenannten Altanschließern	2. Variante Erhebung von modifizierten Erneuerungsbeiträgen mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)	3. Variante Umstellung auf ein reines Gebührenmodell mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)
<p>Nachteile</p> <p>politisch</p> <p>* politisch wahrscheinlich schwer bis gar nicht vermittelbar</p> <p>juristisch</p> <p>* eine hohe Widerspruchsquote mit außergerichtlichen sowie gerichtlichen Auseinandersetzungen ist zu erwarten, insbesondere bei hohen Beiträgen</p>	<p>* politisch offen ob vermittelbar</p> <p>* Widersprüche zu der Erhebung von Erneuerungsbeiträgen mit außergerichtlichen sowie gerichtlichen Auseinandersetzungen sind zu erwarten, Quote zur Zeit nicht abschätzbar</p>	<p>* politisch offen</p> <p>* Widersprüche mit außergerichtlichen sowie gerichtlichen Auseinandersetzungen sind zu erwarten, Quote zur Zeit nicht abschätzbar</p>

	1. Variante Erhebung von Beiträgen von den sogenannten Altanschließern	2. Variante Erhebung von modifizierten Erneuerungsbeiträgen mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)	3. Variante Umstellung auf ein reines Gebührenmodell mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)
Nachteile			
Liquidität für WAC	* Beiträge werden zeitlich und der Höhe nach wahrscheinlich nicht so angesammelt wie erwartet/geplant, so dass erwartete/geplante Gebührenminderung mittelfristig vakant ist	* Beiträge werden zeitlich und der Höhe nach wahrscheinlich nicht so angesammelt wie erwartet/geplant, so dass Gebührenminderung mittelfristig vakant ist (aber deutlich geringeres Risiko als in Variante 1)	* Kreditaufnahme in Höhe von ca. 2 Mio € für die Rückzahlung der noch nicht aufgelösten und angesammelten Beiträge
Liquidität für Kunden	* teilweise sehr hohe einmalige Beitragssummen für die Beitragspflichtigen, die unter Umständen zu Liquiditätsschwierigkeiten führen	* durch Rückzahlung der noch nicht aufgelösten und angesammelten Beiträge erhöht sich die Gebühr und Gebührenminderungen werden erst bei Ansammlung der Erneuerungsbeiträge wirksam	* durch Rückzahlung der noch nicht aufgelösten und angesammelten Beiträge erhöht sich die Gebühr einmalig und immer kumuliert

1. Variante Erhebung von Beiträgen von den sogenannten Altanschließern	2. Variante Erhebung von modifizierten Erneuerungsbeiträgen mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)	3. Variante Umstellung auf ein reines Gebührenmodell mit Rückzahlung der Beiträge (die Restbuchwerte der noch nicht aufgelösten angesammelten Beiträge)
Nachteile		
<p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> * Zahlungsausfälle müssten ggf. von Mitgliedsgemeinden oder dem Land Brandenburg ausgeglichen werden * Beitragserhebung muss vom WAC bis spätestens 29.11.2015 abgeschlossen sein (in Abhängigkeit KAG-Änderung), inkl. vorheriger Anhörung zu den ca. 4.500 Bescheiden * zusätzlich erhöhter Personalbedarf 	<ul style="list-style-type: none"> * Zahlungsausfälle müssten ggf. von Mitgliedsgemeinden oder dem Land Brandenburg ausgeglichen werden (aber deutlich geringeres Risiko als in Variante 1) * alle 5 Jahre müssen ca. 4.500 Bescheide versendet werden (inkl. vorheriger Anhörung und dem entsprechenden Verwaltungsaufwand dazu) * im Jahr der Versendung der Erneuerungsbeiträge ist somit mit zusätzlichem Personalbedarf zur Bearbeitung des recht hohen Verwaltungsaufwandes für die Widersprüche zu rechnen * neue rechtswirksame Beitragsatzung muss erstellt und bis 01.01.2014 in Kraft getreten sein 	<ul style="list-style-type: none"> * Rückzahlung der noch nicht aufgelösten und angesammelten Beiträge muss vom WAC bis spätestens 31.12.2015 abgeschlossen sein (in Abhängigkeit der KAG-Änderung) * eventuell zusätzlich erhöhter Personalbedarf für den Verwaltungsaufwand der Rückzahlung
		<ul style="list-style-type: none"> * bei der derzeitigen Gebührenstruktur würden sich neben den hohen Grundgebühren auch hohe Leistungsgebühren ergeben, was zur Folge haben könnte, dass die Nachfrage nach Trinkwasser dadurch mehr sinkt als bei Variante 1 und 2

Fazit: Um nicht in die zu erwartende Verjährung zum 31.12.2015 zu geraten, ist eine Entscheidung zur Lösung der Altanschießer-Thematik bis zum 31.12.2013 dahingehend notwendig, welcher Variante die Verbandsversammlung den Vorzug geben soll, um genügend Zeit zur Umsetzung der Nacherhebung (Variante 1) oder Rückzahlung (Variante 2 und 3) zu haben.